Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 23

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249330

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solothurn. Mädchenarbeitsschulen. Dieser wichtige Zweig der öffentlichen Erziehung erfreut sich hier immer bestimmterer Aufmerksamkeit und Pflege, wobei in den neuesten Berichten namentlich der Nuzen von Frauenkomite zur speziellen Ueberwachung der Mädchen-Arbeitsschulen hervorgehoben. Gutgeleitete Mädchenschulen der Art sind in der That eine wahre Zierde des neuern Unterrichtswesens — in so fern nämlich dabei den häuslichen Bedürfnissen der billige Vorrang vor Luxusarbeiten eingeräumt bleibt. Ein Mädchen, das mit zerrissenem Hemd oder löcherichten Strümpfen Geldtäschchen häkelt, spielt troz der Geschiklichkeit stets eine üble Figur.

Aargau. Was Bern kaum zu denken wagt, sezt Aargau rüstig ins Werk. Der Gr. Rath hat allen Lehrern, deren fixe Jahresbesoldung unter 600 Fr. steht, bei befriedigenden Leistungen vom Neujahr 1855 ab, eine jährliche Zulage von 50 Fr. bewilligt. Die Gemeinden sollen überdieß jedem Lehrer dieser Art eine Juchart Pflanzland und eine Bürgergabe an Holz verabreichen. Das thut ein Kanton, der mit Lasten aller Art kaum weniger zu kämpfen hat, als Bern. Und was ist nun gegenüber dem aargauischen Vorgehen die Aufgabe des „großen" Kantons? Entweder „nachmachen" oder sich schämen — ein Drittes gibts nicht.

Zürich. Mit der Verschiebung der Wahl eines neuen Direktors des Lehrerseminars in Küsnach hat der Erziehungsrath die Bezeichnung eines Stellvertreters verbunden und mit dieser Stelle betraut den Hrn. Seminarlehrer Denzler daselbst.

— Die dießjährige Preisaufgabe für die Schullehrer des Kantons besteht in der schriftlichen „Darstellung des Anschauungsunterrichtes nach seiner geschichtlichen Entwiklung und seiner gegenwärtigen Bedeutung im Organismus der Volksschule.

Schwyz. (Korr.) Obwohl seit einigen Jahren in diesem Kantone im Gebiete der Erziehung wesentlich gearbeitet wurde, so ist gegenwärtig doch nicht zu verkennen, daß es in vielen Gemeinden mit den Schulen, wenn nicht rükwärts, doch nicht vorwärts will; während andere, wie z. B. Lachen, Altendorf, Reichenburg, Ort sich zu einer Höhe emporschwingen, die allen vernünftigen Anforderungen durchgehends entsprechen. Gehen wir auf die Ursachen ein, die eine solche Ungleichheit zu Tage fördern, so finden wir dieselben

a. In Ermanglung eines allgemeinen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Unterrichtsplanes.
b. In der Lässigkeit wie an vielen Orten der Schulzwang durchgeführt wird; überhaupt in der Nichtbeachtung und Ausführung bezüglicher Geseze und Verordnungen und
c. In dem Mangel an Belehrung über die Nothwendigkeit und den Nuzen der Schule und Erziehung für Kirche und Staat und für persönliches Interesse eines jeden einzelnen Menschen, von Seite der Geistlichen.

Wir wollen diese drei Punkte näher betrachten, indem wir die Frage beantworten, warum durch selbe Ungleichheit und Schwäche